

Antrag auf Erlaubnis zur Abhaltung einer Veranstaltung im Bürgersaal/Gemeindehalle Universum

Dieser Antrag ist vom Benutzer auszufüllen, zu unterzeichnen und beim Bürgermeisteramt abzugeben.

Antragsteller / Rechnungsadresse

Name des Vereins bzw. des Benutzers: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Verantwortlicher für die Veranstaltung

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung ist verantwortlich und während der Dauer der Benutzung anwesend:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Veranstaltung

Termin: _____

Art d. Veranstaltung: _____

Aufbau _____
(Datum/Uhrzeit):

Aufräumen _____
(Datum/Uhrzeit)

Die Zeiten müssen mit dem Bürgermeisteramt und/oder mit dem Hausmeister abgestimmt und unbedingt eingehalten werden!!!

Universum:

Privatveranstaltung Einheimische

Privatveranstaltung Auswärtige

Kulturelle Veranstaltung

Tanzveranstaltung

Heizungsnutzung

Küchennutzung

Bürgersaal:

Privatveranstaltung Einheimische

Privatveranstaltung Auswärtige

Kulturelle Veranstaltung

Heizungsnutzung

Küchennutzung

Stromgebühr wird nach tatsächlichem Verbrauch berechnet. Die Benutzungs- und Reinigungsgebühren werden nach der Veranstaltung von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Bei Nichtbelegung wird für die Reservierung der Räume eine Pauschale in Höhe von 50 % des Benutzungsentgelts erhoben, wenn die Veranstaltung nicht mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich abgesagt wird.

Spätestens eine Woche vor Nutzung der Gemeindehalle

- ist für die Reservierung der ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Erlaubnis abzugeben

- ist vom Antragsteller eine Kautions in Höhe **von 300,-- €** zu entrichten

Diese ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Geldinstitut: Sparkasse Hohenlohe

IBAN: DE 25622515500006400037

Verwendungszweck: Kautions Universum / Kautions Bürgersaal

Werden diese Punkte **nicht fristgerecht erfüllt**, kann die Veranstaltung von der Gemeinde abgesagt werden. Die Gemeinde erhebt auch in diesem Fall eine Pauschale in Höhe von 50 % des Benutzungsentgelts.

1. Bewirtung

Voraussichtliche Personenzahl bei der Veranstaltung _____

In der **Gemeindehalle Universum** ist für **ca. 130 Personen** und im **Bürgersaal** für **ca. 110 Personen** Geschirr und Besteck vorhanden. Falls für mehr Personen Geschirrtteile benötigt werden, ist dies vorab mit dem Hausmeister bzw. der Gemeindeverwaltung abzustimmen. Fehlende oder beschädigte Geschirrtteile werden dem Benutzer in Rechnung gestellt. In der Küche im Bürgersaal ist es nicht gestattet selbst zu kochen. Es muss bei ein Catering Service beauftragt werden. Des Weiteren dürfen keine eigenen Küchengeräte eingesetzt werden.

2. Reinigung

Der Saal ist besenrein zu verlassen. Geschirr und Gläser sind **sauber zu spülen und abzutrocknen**. Die Warmhaltekannten sind mit heißem Wasser auszuspülen und auszutrocknen. **Nicht ins Spülwasser legen!** Sollte dies nicht eingehalten werden, wird Ihnen die zusätzliche Arbeitszeit des Hausmeisters bzw. des Bauhofmitarbeiters in Rechnung gestellt. Die Tische sind feucht abzuwischen und trocken nach zu reiben. Bitte keine aggressiven Putzmittel verwenden.

3. Zusätzliche Anmeldungen für Musikveranstaltungen

Meldung an GEMA (vom Veranstalter selbst durchzuführen).

Antrag auf Schankerlaubnis muss bei der Gemeinde beantragt werden.

(nur bei öffentlicher Bewirtung)

Anträge können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

4. Der Antragsteller verpflichtet sich, für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung zu sorgen, insbesondere die Kucheneinrichtung und das Geschirr pfleglich zu behandeln sowie den Anweisungen des Hausmeisters Folge zu leisten.

Dekorationen dürfen nach Absprache mit dem Hausmeister, allerdings ohne Nägel, angebracht werden. Sie müssen nach der Veranstaltung restlos entfernt und mitgenommen werden. Das Bekleben der Fensterflächen ist ebenfalls mit dem Hausmeister abzustimmen.

Der Betrieb einer Nebelmaschine ist im Bürgersaal untersagt.

Weiterhin ist zu beachten:

Die Ausgangstür und die Fenster sind ab 22.00 Uhr zu schließen, um eine Belästigung der Anwohner zu vermeiden. Auch im Außenbereich ist ab diesem Zeitpunkt für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Sollte die Nachtruhe nicht eingehalten werden, ist mit einer Anzeige wegen Ruhestörung zu rechnen.

Die **Ausfahrt der Feuerwehr** (Bürgersaal) **muss Freigehalten** werden. Eine Überprüfung durch den Polizeivollzugsdienst findet statt.

5. Anfallender Müll muss vom Veranstalter nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsamtes Hohenlohekreises selbst entsorgen werden. Hierzu können Müllsäcke über die Gemeindeverwaltung entsprechend dem jeweils gültigen Tarif erworben werden. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, so werden wir die anfallenden Gebühren der Abfallentsorgung in Rechnung stellen.

6. Sonstige Anmerkungen:

Bei nicht **ordnungsgemäßigem Verlassen** der Räumlichkeit wird der Zeitaufwand der Nachreinigung dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Für die Überlassung des Universums und des Bürgersaals ist **die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO), das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) und das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz)**, in der jeweiligen Verfassung **sind Bestandteil des Vertrages und Einzuhalten!**

Verursachte Schäden sind vom **Verantwortlichen/Veranstaltungsleiter** zu ersetzen und **sofort beim Hausmeister/Gemeindeverwaltung zu melden**. Es ist eine **Veranstalter-Haftpflichtversicherung** abzuschließen. Diese kann bei Bedarf von der Gemeinde zur Einsicht angefordert werden.

Es wird **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass **ein „Übernachten“** in den Räumlichkeiten **verboten** ist.

Bei Zuwiderhandlungen wird die doppelte Benutzungsgebühr in Rechnung gestellt.

Bitte setzen Sie sich **rechtzeitig vor der Veranstaltung (mindestens 14 Tage) mit den Hausmeistern in Verbindung**.

Universum:

Hausmeister Roland Schmeißer, Handynr. 0174/33 48 985

Bürgersaal:

Frau Olga Pavlenko, Dörzbach; Email: olga.schmidt82@yahoo.de; Tel. 07937 802738

7. Schlüssel Abholung/ Rückgabe:

Universum:

Der Schlüssel kann nach Absprache mit der Verwaltung auf dem Rathaus abgeholt werden. **Nach der Veranstaltung** ist er unverzüglich wieder abzugeben bzw. kann in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden. Spätestens **bis 15.00 Uhr** am nächsten Werktag.

Bei Nichteinhaltung wird ein 2. Tag in Rechnung gestellt.

Bürgersaal:

Der Schlüssel kann am Tag vor der Veranstaltung **ab 12.00 Uhr beim Hausmeister** abgeholt werden. Bei Benötigung des Schlüssels **vor 12.00 Uhr** wird ein weiterer Tag in Rechnung gestellt. Der Schlüssel muss am **nächsten Tag bis 15.00 Uhr beim Hausmeister** abgegeben werden. **Bei Nichteinhaltung wird ein 2. Tag in Rechnung gestellt.**

8. Gebührenberechnung für mehrtägige Nutzung:

Generelle Regelung für alle Veranstalter:

Wird die Räumlichkeit bereits schon einen Tag zuvor für den Aufbau/Dekoration usw. benötigt, wird ein voller Nutzungstag/Mietgebühr in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn die Aufräumarbeiten nicht rechtzeitig abgeschlossen sind bzw. die rechtzeitige Schlüsselabgabe nach der Veranstaltung nicht erfolgt.

9. Abnahme Universum:

Im Universum wird nach der Veranstaltung ein Abnahmeprotokoll zusammen mit dem Hausmeister aufgenommen.

Die oben genannten Benutzungsrichtlinien sind vom Veranstalter einzuhalten!

Der Vertrag gilt auch dann als abgeschlossen, wenn der Veranstalter den Vertragsgegenstand benutzt, ohne den Vertrag unterschrieben zu haben. Allerdings behält sich die Gemeinde vor, bei nicht rechtzeitiger Abgabe des unterschriebenen Vertrags die Reservierung zu streichen.

Dörzbach, _____

Dörzbach, _____

Gemeindeverwaltung

Veranstalter

Miete zum 01.06.2026							
Saal	m²	Art der Veranstaltung/ Art der Nutzer	Miete	Heizung	§ 2b UStG !!! Küche + 19% Ust	Gesamt- miete mit Heizung	Gesamt- miete ohne Heizung
Bürgersaal	130	Privatveranstaltung	210,00 €	20,00 €	30,00 €	260,00 €	230,00 €
		Kulturelle Veranstaltung	105,00 €	10,00 €	15,00 €	130,00 €	120,00 €
		Privatveranst. Auswärtige	250,00 €	40,00 €	30,00 €	320,00 €	280,00 €
		Nur Küchenbenutzung			40,00 €		
Universum	190	Kulturelle Veranstaltungen	150,00 €	50,00 €	60,00 €	260,00 €	210,00 €
		Privatveran. Einheimische	240,00 €	130,00 €	60,00 €	430,00 €	300,00 €
		Privatveran. Auswärtige	420,00 €	130,00 €	60,00 €	610,00 €	480,00 €
		Tanzveranstaltungen	560,00 €	130,00 €	60,00 €	750,00 €	620,00 €

Gemeindehaus Laibach und Meßbach gleiche Preise wie Bürgersaal

Info: Die Umsatzsteuer, ist bisher noch nicht inbegriffen, sobald diese anfällt (voraussichtlich ab 01.01.2025), wird diese bei der Küchennutzung miteinberechnet.

Dauernutzung durch Vereine und Institutionen

Pauschal beteiligen sich alle Vereine und Institutionen mit Dauernutzungen in gemeindlichen Räumen (Gemeindehalle Universum, Bürgersaal, Gemeindehäuser, usw.; nicht jedoch bei der Sporthalle). mit einer monatlichen Miete in Höhe von 25,00 € im Monat an den anfallenden Kosten.